

FAQs zur Anerkennung von Studienleistungen an der IPU

1. Wohin wende ich mich, um Leistungen, die ich an anderen Einrichtungen erbracht habe, an der IPU anerkennen zu lassen?

Die Anerkennung kompletter Module erfolgt durch den Prüfungs- und Zulassungsausschuss (PuZA) der IPU.

Die Anerkennung einzelner Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgt über die Modulverantwortlichen des Moduls, in dem die Leistung anerkannt werden soll.

Zur Anerkennung füllen Sie das entsprechende Formular vollständig aus und legen alle benötigten Nachweise bei.

2. Welche Unterlagen sind für eine Anerkennung kompletter Module einzureichen?

Zentral ist das Formular zur Anerkennung (siehe Dokument BA oder MA Vorleistungen Überblick) Bitte füllen Sie dieses für alle Leistungen, die sie anerkannt haben möchten, sorgfältig aus. Im Formular sind die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im jeweiligen Modul aufzuführen. Bitte beachten Sie, dass eine Mitwirkungspflicht besteht, d.h. dass die Verantwortung für die vollständige Bereitstellung der erforderlichen Informationen und Unterlagen in erster Linie Ihnen als Antragsteller*in obliegt.

- Für Leistungen, die außerhalb der IPU erbracht wurden, sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - o Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule, an der die Leistung erbracht wurde
 - o Auszug über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records/Zertifikate/Scheine/Zeugnisse)
 - o Modulbeschreibungen, Lehrveranstaltungsbeschreibungen bzw. Leistungsbescheinigungen und ggf. weitere Unterlagen (im Zweifel alles, was der Entscheidung über eine Anerkennung dient, insbesondere in Fällen, in denen keine klaren Beschreibungen existieren)
- Bei im Ausland erbrachten Leistungen zusätzlich:
 - o Angaben zu Notenschemata bei Hochschulen mit anderen Notenskalen
 - o ggf. Learning Agreement/Bescheinigung über den Auslandsaufenthalt.

3. Wo reiche ich den Antrag auf Anerkennung kompletter Module ein?

Anträge auf Anerkennung kompletter Module samt Nachweisen (siehe 2.) werden eingereicht beim Prüfungs- und Zulassungsausschuss (PuZA) unter approval@ipu-berlin.de.

Hier werden die Anträge gesichtet, auf Vollständigkeit und Echtheit geprüft und weiterbearbeitet. Falls Sie sich lediglich Teile von Modulen anerkennen lassen wollen, wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Modulverantwortlichen (siehe 4.).

4. Ich möchte nur Teile von Modulen anerkennen lassen. Wohin kann ich mich wenden?

Falls Sie sich nicht komplette Module unserer Studienordnungen sondern nur Teile davon anerkennen lassen möchten, wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Modulverantwortlichen. Die Namen der Modulverantwortlichen finden Sie in den in den

aktuellen Kommentierten Vorlesungsverzeichnissen (KVV). Die Modulverantwortlichen benötigen zur Anerkennung folgende Unterlagen von Ihnen:

- Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule, an der die Leistung erbracht wurde
- Auszug über die erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records/Zertifikate/Scheine/Zeugnisse)
- Modulbeschreibungen, Lehrveranstaltungsbeschreibungen bzw. Leistungsbescheinigungen und ggf. weitere Unterlagen (im Zweifel alles, was der Entscheidung über eine Anerkennung dient, insbesondere in Fällen, in denen keine klaren Beschreibungen existieren)

Der/die jeweilige Modulverantwortliche prüft die Unterlagen und leitet die Anerkennung das Büro für Studium und Lehre weiter.

5. Gibt es eine Frist, bis wann ein Antrag auf Anerkennung zu stellen ist?

Ihre Antragstellung sollte innerhalb des ersten Semesters an der IPU erfolgen. Bitte beantragen Sie Ihre Anerkennungen so zeitig wie möglich, da für die Anerkennungen eine Bearbeitungszeit anfällt und das Resultat der Anerkennungen relevant für Ihren weiteren Studienverlauf ist.

6. Welche Kriterien liegen dem Anerkennungsverfahren zu Grunde?

Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen wird abgelehnt, wenn die Hochschule nachweist, dass zwischen der anzuerkennenden und der zu ersetzenden Leistung ein *wesentlicher Unterschied* besteht. Gemäß der Kriterien für gute Anerkennung und gute Anerkennungsverfahren von Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sind folgende Punkte für die Prüfung auf wesentliche Unterschiede zu berücksichtigen:

- Qualität der Hochschule bzw. des jeweiligen Studienprogramms
- Niveau der erworbenen und der zu erwerbenden Kompetenzen
- Workload
- Profil der Studienprogramme
- Lernergebnisse

Hilfreiche Erläuterungen und weitere Dokumente, finden Sie hier:

<https://www.hrk-nexus.de/runde-tische/erkennung>

7. Können Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium für das Masterstudium anerkannt werden?

Dies ist in der Regel nicht möglich, über eventuelle Ausnahmen entscheidet der PuZA auf Einzelfallbasis. Umgekehrt ist die Anerkennung von Inhalten aus einem MA-Studium für ein BA-Studium in Einzelfällen möglich.

8. Kann ein bereits anerkanntes Modul zum Zwecke der Notenverbesserung an der IPU wiederholt werden?

Nein, ein anerkanntes Modul kann (ebenso wie ein bereits bestandenenes Modul) nicht wiederholt werden.

9. Wie kann ich ein Praktikum oder eine Abschlussarbeit anerkennen lassen?

Zur Anerkennung von Praktika wenden Sie sich bitte an die Praktikumsbeauftragten Ihres Studiengangs. Zur Anerkennung von Abschlussarbeiten wenden Sie sich bitte an eine:n im Bereich Ihrer Abschlussarbeit fachkundige:n Professor:in.